



universität  
wien

## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 11.09.2017 – 36. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

#### **224. u:card für Studierende**

Das Rektorat hat beschlossen:

Die Universität Wien führt flächendeckend die u:card als Studierendenausweis ein. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Studierendenausweise, die spätestens mit 30. November 2018 ihre Gültigkeit verlieren. Die Erstaussgabe der u:card für Studierende ist kostenfrei.

Das auf der u:card abgedruckte Bild der Inhaberin oder des Inhabers muss von den StudienwerberInnen und Studierenden in elektronischer Form über das von der Universität Wien dafür vorgesehene Online-Formular bereitgestellt werden und muss den Kriterien gemäß § 4 PassG-DV in der Fassung BGBl. II Nr. 480/2010 entsprechen.

Studierende haben weiters im Rahmen der dafür vorgesehenen Online-Möglichkeit in u:space ([uspace.univie.ac.at](http://uspace.univie.ac.at)) ihre aktuelle Zustelladresse anzugeben. Die Ausgabe der u:card für Studierende erfolgt ausschließlich postalisch innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums EWR.

Der Austausch der bisherigen Studierendenausweise erfolgt in Tranchen. Die Universität Wien sieht vor dem Austausch der Studierendenausweise eine Überprüfung der Identität der Inhaberin bzw. des Inhabers durch Upload eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis) vor.

Der Verlust einer u:card für Studierende ist unverzüglich über u:space zu melden. Bei Neuaussstellung einer u:card wird die bisherige u:card ungültig (technisch erfolgt dies automatisch mit der Validierung der neuausgestellten u:card) und darf nicht mehr verwendet werden.

Der Rektor:  
Engl

